

Sozialpreis würdigt Engagement

Jutta Leipner und Mathias Wendt wurden für ihren Einsatz geehrt

Der Sozialpreis der Hansestadt Rostock 2011 wurde kürzlich im Rathaus an Jutta Leipner und Mathias Wendt verliehen. „Damit ehren wir jene, die sich in besonderem ehrenamtlichen Engagement um ihre Mitmenschen verdient gemacht haben. Die Auszeichnung soll Mut machen zum Nacheifern“, unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling.

Jutta Leipner, die 1991 die erste Rostocker Seniorentanzgruppe gegründet hatte, engagierte sich langjährig als Landesvorsitzende des Seniorentanzverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1995 organisiert sie zweimal jährlich die Veranstaltung „Musik am Nachmittag“ in der Nikolai-Kirche, zu der über 350 ältere und Menschen mit Behinderungen kommen. Mathias Wendt engagiert sich als stellvertretender

Vereinsvorsitzender und Leiter der Begegnungsstätte des Abstinenzvereins Trockendock e.V. für Menschen mit Suchtproblemen. Der 2000 ins Leben gerufene Sozialpreis ist der jüngste Preis der Hansestadt Rostock. Er wird alle zwei Jahre an Persönlichkeiten und Vereinigungen verliehen, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement in der Sozial- und Jugendarbeit oder in der Gesundheitsfürsorge ausgezeichnet haben. Vorschläge nach öffentlicher Ausschreibung werden von einem Gremium mit Vertretern aus Verwaltung und Bürgerschaft geprüft. Über die Vergabe entscheidet der Oberbürgermeister.

Jutta Leipner und Mathias Wendt wurden im Rathaus geehrt.

Foto: Joachim Kloock



In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Melderegisterauskünfte und Widerspruchsrecht - Seite 2*
- *Einschränkungen der Öffnungszeiten der Ämer und Einrichtungen vom 27. bis 30. Dezember - Seite 4*

Die letzte Ausgabe des Städtischen Anzeigers in diesem Jahr erscheint am 29. Dezember.

Japanische Kunst

Unter dem Titel „Seaside Neighbours - Approaching by Art“ ist noch bis Jahresende im Rathaus eine Ausstellung tief in Traditionen verwurzelter, zeitgenössischer japanischer Kunst zu sehen. Gezeigt werden unter anderem Jahrhunderte alte Textilfärbetechniken in dreidimensionalen Bildern und Naturmaterialien.



Weihnachten in der Rathaushalle

Der traditionelle Weihnachtsbaum in der Rostocker Rathaushalle wurde kürzlich wieder aufgestellt.

Über 20 Kinder aus dem Hort der St. Georg-Schule, Soziale Bildung e.V., und aus einer Asylbewerberunterkunft schmückten den Baum mit selbstgebasteltem Schmuck. Lieder wurden gesun-

Plätzchen und selbstgebastelter Schmuck

gen. Darüber hinaus gab es Kaffeetrinken unter dem Tannenbaum und selbstgebackene Plätzchen. Besucherinnen und Besucher des Rathauses nutzten gern die Gelegenheit, mit den Mädchen und Jungen die vorweihnachtliche Atmosphäre in der historischen Rathaushalle zu genießen. Der weihnachtliche Baum ist täglich von 8 bis bis 18 Uhr zu bewundern.

Foto: Kerstin Kanaa

Konservatorium jetzt in der Wallstraße 1

Noch vor Weihnachten wird das Konservatorium „Rudolph Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock, seinen

Ab 9. Januar beginnt wieder der Unterricht

historischen Standort am Schillerplatz, an dem es vor 70 Jahren gegründet wurde, verlassen. Aufgrund des Umzugs bleibt das Konservatorium vom 19. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Der Unterricht wird am 9. Januar 2012 im frisch sanierten Schulgebäude Wallstraße 1 wieder aufgenommen.

Ab diesem Tag sind das Sekretariat und die Verwaltung unter folgenden Rufnummern wieder erreichbar: Sekretariat 4998928, Fax 4998930, Verwaltung 381-2447 und 381-2448. Künftig im Herzen der Hansestadt in der einstigen Großen Stadtschule beheimatet, bietet

das Rostocker Konservatorium seit Jahrzehnten einen qualitätsvollen Unterricht für beginnende und fortgeschrittenen Schülerinnen und Schüler. Die hohe Leistungsfähigkeit des Konservatoriums beweisen unter anderem die guten Ergebnisse beim jährlich stattfindenden Wettbewerb „Jugend musiziert“.

Zahlreiche Schüler aus der Hansestadt und Umgebung spielten, sangen und komponierten seit 1941 am Konservatorium. Auf den begehrten Unterrichtsplätzen zählt die Einrichtung derzeit rund 1500 Schülerinnen und Schüler.

Als eine der ersten elf Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern war das Konservatorium Ende 2010 als „Staatlich anerkannten Musikschule in Mecklenburg-Vorpommern“ eingestuft worden. Das Konservatorium beteiligt sich darüber hinaus seit 2009 am bundesweiten Projekt „Jedem Kind ein Instrument“.

Neuer rollstuhlgerechter Gehweg in Warnemünde

Ein neuer rollstuhlgerechter Gehweg für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger wurde kürzlich als Ersatz für die Schließung des Bahnüberganges Warnemünde geschaffen, teilt das Tief- und Hafengebäude mit. Der Weg nördlich des WIRO-Parkplatzes entstand in kurzer Zeit als Alternative zum

Bahnhofstunnel in Zusammenarbeit mit der WIRO und Ämtern der Hansestadt. Eine blaue Hinweisbeschilderung mit Rollstuhlfahrersymbol weist die neue Wegeführung für Fußgänger und Rollstuhlfahrer aus. Zwei Straßenlaternen und weitere Hinweisschilder werden den Weg zukünftig komplettieren. Damit

ist er nicht nur für mobilitätseingeschränkte Menschen, sondern auch für alle Fußgänger und Radfahrer ein attraktives Wegeangebot als Alternative zum Bahnhofstunnel in Warnemünde.

In der Hansestadt Rostock leben insgesamt 18.000 behinderte und chronisch kranke Menschen.

Melderegisterauskünfte und Widerspruchsrecht

Im Stadtamt, Abteilung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten (Meldebehörde), werden personenbezogene Daten über alle im Zuständigkeitsbereich (Hansestadt Rostock) wohnhaften Einwohner erhoben, registriert und verarbeitet. Dies ist nach Maßgabe des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LMG) erforderlich, um die Identität und Wohnung der Einwohner feststellen und nachweisen zu können. Das Melderegister bildet die Grundlage für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen, für die Vorbereitung von Wahlen und für die Mitwirkung bei der Wehrüberwachung.

Das Landesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

1. Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörige

übermitteln. Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder keiner öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann der Betroffene gegen diese Datenübermittlung Widerspruch erheben (§ 32 Abs. 2 LMG).

2. Die Meldebehörde darf nach § 35 Abs. 1 LMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Wahlberechtigten erteilen. Der Betroffene hat das Recht, der Auskunftserteilung zu widersprechen.

3. Nach § 35 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dies zur Ehrung der betroffenen Personen begehren. Auch in diesem Fall hat jeder das

Recht, der Auskunftserteilung zu widersprechen.

4. Nach § 35 Abs. 3 LMG darf die Meldebehörde Auskünfte an Adressbuchvorlage erteilen. Die Betroffenen haben auch hier das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

5. Einfache Melderegisterauskünfte können nach § 34a Abs. 2 LMG auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Jeder hat das Recht, dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen.

Widersprüche können schriftlich bei der

**Hansestadt Rostock
Stadtamt, Abteilung Ortsämter
und Einwohnerangelegenheiten
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

eingereicht werden. Eine einmal eingetragene Übermittlungssperre bleibt bis auf Widerruf bestehen.

**Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes**

Umweltkalender jetzt erhältlich



Der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus informierte, dass noch bis 17. Dezember der Umweltkalender 2012 an 100.000 Rostocker Privathaushalte verteilt wird.

Die Tourenpläne zur Abfuhr der gelben und blauen Tonnen, sowie der Biotonnen werden darin veröffentlicht. Die Termine für die Entsorgung der Tannenbäume in den einzelnen Wohngebieten sind ebenfalls enthalten.

Der Umweltkalender 2012 enthält unter anderem Tipps zur Abfallvermeidung, richtigen Abfalltrennung und zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Haushaltsabfällen. Er informiert über Wissenswertes zum Klimaschutz, zum Energiesparwettbewerb der Rostocker Schulen und zur Energiewende in der Hansestadt. Aktionen für ein sauberes Rostock und interessante Umweltbildungsangebote werden vorgestellt.

Gestalterischer Schwerpunkt ist das Thema „Rostock - versteckte Winkel und verborgene Details“.

Ein besonderes Dankeschön gilt allen Hobbyfotografen für die Einsendung der mehr als 450 Fotos. Eine Jury hat die schönsten Fotos für die Gestaltung des Kalenders ausgewählt.

Zum wiederholten Mal wurde der Umweltkalender klimaneutral gedruckt. Das bedeutet, alle durch den Druck entstandenen CO₂ Emissionen wurden von der Druckerei ermittelt und durch den Ankauf von Emissionszertifikaten für ein anerkanntes Klimaschutzprojekt ausgeglichen.

Restexemplare sind ab etwa 12. Dezember in den Ortsämtern, im Rathaus, auf den Recyclinghöfen, bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH am Petridamm und im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, kostenfrei erhältlich.

Ein Versand ist aus Kostengründen nicht möglich.

**Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt**

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben - Aufbaukurs I

Dauer: 2. Januar bis 27. Februar
Zeit: montags, 16.30 bis 18.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
34 Kursstunden = 25,50 EUR

2. Erste Schritte der Bildbearbeitung mit Photoshop Elements

Beginn: 9. Januar
Zeit: montags, mittwochs, 17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
32 Kursstunden = 120,00 EUR

3. Intensivkurs in English - Reaktivierung Niveaustufe

A2/B1
(Vorkenntnisse erforderlich)
Dauer: 16. bis 21. Januar
Zeit: Montag bis Samstag, 8.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
36 Kursstunden - 126,00 EUR

4. Die Fünf Tibeter
Beginn: 10. Januar
Zeit: dienstags, 18.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
5 Veranstaltungen = 25,00 EUR

5. Auf den Spuren der Künstlerkolonie Ahrenshoop - Vortragsreihe mit Exkursion - 1. Sommermaler, Malgäste um die Jahrhundertwende

Termin: 9. Januar, 19.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
Entgelt = 4,00 EUR

6. Die aktiven Vulkane Europas - Geo-Impressionen von Island bis Süditalien -

(Voranmeldungen erforderlich)
Termin: 12. Januar, 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, Aula
Entgelt: 7,50 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 und 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurse 3 bis 6: Am Kabutzenhof 20a, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Städtischer ANZEIGER

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Empfang im Rathaus zum Tag des Ehrenamtes



Über 200 Rostockerinnen und Rostocker folgten der Einladung zu einem Empfang anlässlich des Tages des Ehrenamtes ins Rathaus. Zur Festveranstaltung wurden zahlreiche ehrenamtlich Tätige aus unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Lebens in der Hansestadt Rostock eingeladen. „Ehrenamtliches Engagement trägt auf vielen Gebieten dazu bei, dass

Rostock lebens- und liebenswert ist und bleibt. Die Ausübung eines Ehrenamtes ist gelebte demokratische Bürgergesellschaft. Dafür gebührt allen ehrenamtlich Tätigen unser großer Dank.“, so Oberbürgermeister Roland Methling in seiner Begrüßung. Als besonderen Dank für ehrenamtliche Aktivitäten wurde in diesem Jahr die Ehrenamts-Card einge-

führt. Symbolisch wurden zwei Ehrenamts-Cards an Sabine und Manfred Junge übergeben. Seit 43 Jahren wirkt Sabine Junge unermüdlich und uneigennützig für die Belange des Deutschen Roten Kreuzes, seit sogar 52 Jahren engagiert sich Manfred Junge ehrenamtlich beim DRK.

Foto: Joachim Kloock

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

14. Dezember 2011, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Jahresrückblick 2011
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

14. Dezember 2011, 19.00 Uhr
Dien Hong Gemeinsam unter einem Dach e.V., Waldemarstr. 33

Tagesordnung:

- Informationen zur Situation Fachdienst Sozialberatung für Mitgrantinnen im Verein Dien Hong

- Berichte aus den Ausschüsse
- Bauanträge, Sondernutzungen

Stadtmitte

14. Dezember 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Präsentation der Ergebnisse der kommunalen Bürgerumfrage und aktuelle statistische Ergebnisse
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse

Toitenwinkel

15. Dezember 2011, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Berichte des Kulturausschusses,

- ses, des Bauausschusses und des Quartiermanagers

Lichtenhagen

20. Dezember 2011, 18.15 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes Nordwest II, Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Anträge
- Informationen aus dem Ortsamt

Gehlsdorf-Nordost

20. Dezember 2011, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fahrstr. 25

Tagesordnung:

- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses
- Informationen aus dem Ortsamt

Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/2013

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.02.2009, werden alle Kinder, die im Jahre 2012 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht.

Diese Untersuchung findet in der Schule statt, in der die Kinder angemeldet wurden. Sie werden dazu von der Schule schriftlich eingeladen. Der Zeitraum erstreckt sich über die Monate Januar 2012 bis Juni 2012.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, ebenso für Kinder, die im Jahre 2011 zurückgestellt wurden.

Dr. med. Markus Schwarz
Amtsleiter Gesundheitsamt

Sitzung des MigrantInnenrates am 21. Dezember

Die nächste Sitzung des MigrantInnenrates findet am 21. Dezember 2011, 18.30 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Vorstellung von Dieng Hong e.V. zum Konzept „Fachdienst Sozialberatung für MigrantInnen Stadtmitte“.
4. Terminplan für 2012
5. aktuelle Termine

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Verlust eines Dienstausweises

Der vom Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock für Herrn Marcus Gerlach ausgestellte Dienstausweis Nr. 50/263 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und wird

hiermit für ungültig erklärt.
Rostock, 30. November 2011

Roland Methling
Der Oberbürgermeister



Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebots

Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“



Die Hansestadt Rostock als Eigentümer und die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock beabsichtigen, gegen ein **Mindestgebot von 9.200,- EUR** das 84 m² große Grundstück **Strandstraße, Flurstück 504 mit Bebauungsverpflichtung** zu verkaufen.

Anschrift: **18055 Rostock, Strandstraße - Flurstück 504**

Lage: **Strandstraße Ecke Burgwall, im Norden grenzt das Grundstück an die Straße Am Strande**

Nutzung: Das Grundstück ist zu 100 % überbaubar. Gewerbenutzung im künftigen Neubau erwünscht, Wohnnutzung kann eingeordnet werden.

Die Immobilienausschreibung endet am 29. Februar 2012.

Bitte fordern Sie die Ausschreibungsunterlagen bei der RGS, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, von Frau Grund schriftlich oder per E-Mail an: p.grund@rgs-rostock.de.
Tel. (0381) 45607-27, FAX (0381) 45607 - 41

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81 / 4 56 07-0, Fax: 03 81 / 4 56 07-41
- Vergabe-Nr.:** WE 92.900.3
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Petrierviertel
- Ausführungszeit:** März 2012 bis März 2013
- Art und Umfang der Leistung:**
Neubau der Sporthalle „Petrischanze“
LOS 6 - Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
für Einfeldsporthalle (28 x 16 x 7 m) mit Anbau, u.a.
- 500 m² Bitumendämmdachaufbau für Halle
- 250 m² Gründachaufbau, extensiv, für Anbau
- 60 m Dachrinne und 24 m Fallrohr aus Titanzink
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können schriftlich abgefordert werden. Anforderungen sind zu richten an: aib-Bauplanung Nord GmbH Rostock, Rosa-Luxemburg-Straße 14 in 18055 Rostock. Tel.: 03 81/ 4 96 23 55, Fax: 03 81/4 96 24 71, E-Mail: s.mue-axt@aib-bauplanung.de. Der Versand erfolgt ab dem 19.12.2011.
Für die Verdingungsunterlagen sind 10,00 € das auf Konto-Nr.:205027970, BLZ: 13050000 Ostseesparkasse Rostock, Kontoinhaber: aib-Bauplanung Nord GmbH, unter Angabe des Bauvorhabens, des Loses und des Namens des Bieters einzuzahlen. Kosten werden nicht erstattet, keine Verrechnungsschecks.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am 07.02.2012 um **14.00 Uhr für LOS 6** bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, 3. OG, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 15.03.2012
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:**
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, VOB-Nachprüfstelle, Abteilung II 3, Referat II/340, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81 / 45 60 70, Fax: 03 81 / 4 56 07 41
- Vergabe-Nr.:** WE 92.900.3
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Petrierviertel
- Ausführungszeit:** März 2012 bis März 2013
- Art und Umfang der Leistung:**
Neubau der Sporthalle „Petrischanze“
LOS 4 Gerüstbauarbeiten für Einfeldsporthalle (28 x 16 x 7 m) mit Anbau ca. 860 m² Fassadengerüst für Putz-, Dach- und Verglasungsarbeiten ca. 400 m² Fangschutz für Dacharbeiten
ca. 60 m wandseitige Gerüstverbreiterung
ca. 125 m Dachfanggerüst
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können schriftlich abgefordert werden. Anforderungen sind zu richten an: aib-Bauplanung Nord GmbH Rostock, Rosa-Luxemburg-Straße 14 in 18055 Rostock, Tel.: 03 81/ 4 96 23 55, Fax: 03 81/4 96 24 71, E-Mail: s.mue-axt@aib-bauplanung.de. Der Versand erfolgt ab dem 19.12.2011.
Für die Verdingungsunterlagen sind 10,00 € auf das Konto-Nr.: 205027970, BLZ: 130 500 00 Ostseesparkasse Rostock, Kontoinhaber: aib-Bauplanung Nord GmbH, unter Angabe des Bauvorhabens, des Loses und dem Namen des Bieters einzuzahlen. Kosten werden nicht erstattet, keine Verrechnungsschecks.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am 07.02.2012 um **10.00 Uhr für LOS 4** bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, 3. OG, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 15.03.2012
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:**
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, VOB-Nachprüfstelle, Abteilung II 3, Referat II/340, 19048 Schwerin

Abteilung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten künftig im Charles-Darwin-Ring

Die Abteilungsleitung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten, das Sachgebiet Pass- und Meldeangelegenheiten sowie die Standesamtsaufsicht/Namensänderungen des Stadtmtes ziehen in das Gebäude des Stadtmtes im Charles-Darwin-Ring 6. Die Vertretung für die Standesamtsaufsicht/Namensänderungen des Stadtmtes übernimmt in diesem Zeitraum die Vertretung im Ortsamt West in der Reutershäger Goerdelerstraße 53.

Ab sofort sind die Bereiche wie folgt zu erreichen:

Abteilungsleitung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6, Zimmer 129 und 130

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sachgebiet Pass- und Meldeangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6, Zimmer 122, 124, 125 und 126

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Standesamtsaufsicht/Namensänderungen
Ch.-Darwin-Ring 6, Zimmer 14

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Personalausweise oder Pässe im Bürocontainer, An der Hege 9, Zimmer 121, zu den bekannten Öffnungszeiten.

Die Beantragung von Bewohnerparkausweisen für die Bewohnerparkzonen A1, A2, A3, A4 B1, B2 ist ab 19. Dezember nur im Stadtm, Ch.-Darwin-Ring 6, Sachgebiet verkehrsbehördliche Aufgaben, Zimmer 023, möglich.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr

Engster
Leiter des Stadtmtes

Ortsamt Mitte zieht um

Ab 19. Dezember bleibt das Ortsamt Mitte am Neuen Markt 3 wegen Umzug geschlossen. Das Ortsamt befindet sich dann zukünftig in den sanierten Räumen am Neuen Markt 1a. Der genaue Termin der Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Nutzen Sie bitte ab 19. Dezember deshalb folgende Ortsämter:

Ortsamt Ost, J.-Nehru-Straße 33
Ortsamt West, Goerdelerstraße 53
Ortsamt NW I, A.-Tischbein-

Straße 48
Ortsamt NW II, Warnowallee 30

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitags 9.00 - 12.00 Uhr

Ab 20. Dezember erfolgt die Ausgabe bereits beantragter

Einschränkung der Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen vom 27. bis einschließlich 30. Dezember

Die Ämter und Einrichtungen sind an den gesetzlichen Feiertagen 24. bis 26. Dezember sowie 31. Dezember und 1. Januar, bis auf ausgewählte Einrichtungen, grundsätzlich geschlossen.

Die offiziellen Öffnungszeiten werden bis auf nachfolgende Änderungen abgesichert.

Büro für Gleichstellungsfragen
Büro für Integrationsfragen
Büro für Behindertenfragen
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Stadtm
Ortsamt Mitte
vom 27. bis 30. Dezember aufgrund des Umzugs geschlossen

Ortsamtes Nordwest 1, Außenstelle Warnemünde,
28. Dezember keine Sprechzeit
Bitte die Ortsämter 1 und 2 des Nordwestens zu den Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr, Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, nutzen.

Amt für Schule und Sport
27. und 29. Dezember geschlossen

Amt für Kultur und Denkmalpflege, Bereich Kultur
27. Dezember geschlossen

Stadtbibliothek
Zentralbibliothek und Lütten Klein unverändert geöffnet
andere Zweigbibliotheken vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Volkshochschule und Konservatorium
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Städtische Museen
Kulturhistorisches Museum
am 24., 25. und 31. Dezember sowie 1. Januar geschlossen
26. Dezember von 10.00 - 18.00 Uhr geöffnet

Archiv der Hansestadt Rostock Lesesaal
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Gesundheitsamt
27. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
27. Dezember geschlossen

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
am 27. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Tief- und Hafengebäudeamt
am 27. Dezember geschlossen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Friedhofsverwaltungen
am 27. Dezember geschlossen
27. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
28. Dezember keine Öffnungszeiten
29. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
30. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr

Amt für Umweltschutz
27. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
27. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtförstamt
27. Dezember keine Öffnungszeiten
Verwaltung Ruhesort
27. Dezember geöffnet von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsverfügung zum „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände“

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2011/2012 gibt das Stadtamt der Hansestadt Rostock Folgendes bekannt:

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung (Silvesterfeuerwerk) dürfen im Bereich der Hansestadt Rostock (Stadtgebiet) nur in der Zeit von 16.00 Uhr des 31. Dezember 2011 bis 06.00 Uhr des 1. Januar 2012 abgebrannt werden.

2. Für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 gelten zusätzlich folgende Einschränkungen:

a) Im Abstand von 100 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden dürfen generell keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 2 verwendet werden.

b) Beim Abschuss von Raketen der Kategorie 2 muss ein Mindestabstand von 200 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden eingehalten werden.

Die Begründung dieser Verfügung kann im Stadtamt der Hansestadt Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock im Zimmer 230

dienstags
9.00 bis 17.30 Uhr sowie
donnerstags
9.00 bis 16.00 Uhr

sowie in allen Ortsämtern zu den
Öffnungszeiten

montags
9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 17.30 Uhr
donnerstags
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 16.00 Uhr
freitags
9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Straf- und Bußgeldvorschriften/Rechtsfolgenbelehrung:

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und die einschlägigen Rechtsverordnungen können mit Freiheitsstrafe oder mit Geldbuße gehandelt werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, die hierzu einschlägigen Rechtsverordnungen und insbesondere gegen die mit dieser Ordnungsverfügung getroffenen Anordnungen verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis 50.000,00 Euro belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock**

oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Die vorstehende allgemeine Anordnung muss öffentlich bekannt gegeben werden. Diese Ordnungsverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischen Anzeiger“ als bekannt gegeben.

**Hans-Joachim Engster
Amtsleiter**

Begründung:

Zu 1.:
Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062) geändert worden ist, ausschließlich am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmter Zeiten auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Pyrotechnische Gegenstände sind Gegenstände, die technischen oder Vergnügungszwecken dienen und explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische (pyrotechnische Sätze) enthalten, die dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck-

oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich um das zum Jahreswechsel gemeinhin im Handel erhältliche Kleinf Feuerwerk, in dem soviel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper Entfernungen von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung sind u. a.:

- Kanonenschläge,
- Knallfrösche,
- Cracker, Kracher und Ratscher aller Art,
- China-Böllern,
- China-Matten.

Die Hansestadt Rostock besteht überwiegend aus dichtbesiedelten Wohngebieten. Hier dient demnach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht nur der eigenen Erbauung, sondern hat auch die Nebenwirkung der erheblichen Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter, vor allem durch Lärm. Ferner werden auch Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger mit Kindern oder Haustieren, empfindlich gestört und verängstigt.

In der Zeit von 16.00 Uhr des 31. Dezember 2011 bis 06.00 Uhr des 1. Januar 2012 ist jedoch jeder Einwohner auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern vorbereitet und Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst stehen in erhöhter Einsatzbereitschaft. Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch Gründen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung wird die Einschränkung der Abrennerlaubnis für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung auf die hier festgesetzte Zeit als notwendig und verhältnismäßig angesehen.

Zu 2.:

Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Da sich auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock vereinzelt zum Teil auch denkmalgeschützte stroh- und reetgedeckte Gebäude befinden, deren Dachmaterialien ihrer Natur nach besonders leicht entflammbar sind, muss auf die

Einhaltung der unter Punkt 2 a) und b) aufgeführten Verbote und Abstandsgebote unbedingt gedrungen werden, um Personenschäden und irreparable Sachschäden zu vermeiden.

Hinweise für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen:

Jedes Jahr zur Silvesterzeit ereignen sich zahlreiche Brände und Unfälle. Hauptursache ist immer wieder unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern.

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen grundsätzlich von Personen jeglichen Alters und während des gesamten Jahres abgebrannt werden. Pyrotechnik der Kategorie 2 darf nur von volljährigen Personen erworben und abgebrannt werden. Die zeitlichen und örtlichen Einschränkungen aus der o.g. Verfügung sind zu beachten. Personen unter 18 Jahren ist das Abbrennen von Pyrotechnik der Klasse 2 nicht gestattet.

2. Den auf der Verpackung der pyrotechnischen Gegenstände aufgedruckten Gebrauchsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verwendungsort (z.B. nur im Freien) ist unbedingt einzuhalten. Nach dem Anzünden ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht in den Händen zu behalten!

3. Raketen mit Führungsstab sind nicht in den Boden zu stecken. Hierfür sind standsichere Gefäße benutzen.

4. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht im betrunkenen Zustand abzubrennen. Weiterhin ist das Verschießen pyrotechnischer Gegenstände auf Personen oder Personengruppen sowie innerhalb von Personengruppen zu unterlassen. Auch das Verschießen oder Werfen von pyrotechnischen Gegenständen in Türen, Fenster oder Briefkästen ist untersagt.

5. „Blindgänger“ sind auf keinen Fall nochmals zu zünden. Sie sind nach einer sicheren Wartezeit mit Wasser unschädlich machen.

6. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht vom Balkon aus zu zünden oder von oben herunterzuwerfen.

7. Beim Zünden von pyrotechnischen Gegenständen müssen sich andere entflammare Gegenstände in einer sicheren Entfernung oder einem verschlossenen Behältnis zu befinden. Sie sollten keinesfalls am Körper getragen werden.

8. Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 erworben und abgebrannt werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind und mit der Zulassungsnummer (z.B. BAM-PII-1398 oder BAM-PI-0363) gekennzeichnet sind.

9. Allgemein verboten ist:

- a) das Abbrennen bzw. Abschiesse pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie T (Seemotivsignalmittel) zu anderen, als zu den üblichen Notrufzwecken (s.a. § 145 Strafgesetzbuch).
- b) das Abbrennen von Pyrotechnik der Kategorien 3 und 4 ohne Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz und Anzeige bei der zuständigen Behörde.
- c) das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aller Kategorien in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern (Reethäuser werden von o.g. Verfügung erfasst, für die übrigen Gebäudetypen gilt ein empfohlener Mindestabstand von 200 Metern zum betreffenden Gebäude).
- d) das Schießen aus Schusswaffen, insbesondere aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit entsprechendem Schießbecher für pyrotechnische Sätze, da dies ein unerlaubtes Schießen außerhalb von Schießstätten darstellt.
- e) das Herstellen oder die Veränderung von Feuerwerkskörpern.

Weitere Hinweise, insbesondere zum Verkauf und der Aufbewahrung/Lagerung, enthält das Merkblatt des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, welches unter der Internetadresse www.lagus.mv-regierung.de/land-mv/LAGuS_prod/LAGuS/Arbeitsschutz/Publikationen/Merkblaetter/index.jsp abrufbar ist und Ihnen zum Herunterladen als Dokument im PDF-Format zur Verfügung steht.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381- 6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 407/88/11

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Pressentinstr. 82 , 18147 Rostock

5. Ausführungszeit: Februar bis April 2012

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Grundschule Gehlsdorf, 1. BA**Verbinder und WC-Anlagen Haupthaus**Los 2b: Rohbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 6,5 m³ Fassadenfreilegung (Tiefe 50 cm unter OKT)
- 40,0 m² Pflasterdecke (Betonsteinplatten)

- 4 St. Türstürze erhöhen
- 190 St. Kernbohrungen, Wände
- 63 St. Kernbohrungen, Decken
- 49 St. Abbruch Fensterbänke, außen
- 110,0 m³ Abbruch Podestanlage außen
- 360,0 m Fugen erneuern, Mauerwerk
- 40,0 m² KS-R(P), geklebt, IW, d= 11,5, SFK 12, RD 1,8
- 135,0 m Vorbereitung Bestandswände auf die Tieferlegung (Stemmarbeiten)
- 1.100,0 kg Bewehrung, Matten
- 38 St. Betonblockstufen, oberflächenveredelt
- 100,0 m² Podestplatten, oberflächenveredelt
- 230,0 m Horizontalsperren/Papplagen Nut ausstemmen
- 170,0 m² Bitumin. Abdichtung Bodenfläche, VE60 S4 auf EP
- 570,0 m² Kalk-Zementputz, innen 15-20 mm, Unterputz
- 220,0 m Leibungen, 35 cm (Kalkzement-Unterputz)
- 200,0 m² Zement-Feinputz, innen 4 mm, Oberputz

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 16. bis 21. Dezember 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 11,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. Versandkosten) Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60104078811A

8. Eröffnungstermin: 12. Januar 2012, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum Zi. 761

9. Zuschlagsfristende: 17. März 2012

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.W.165 „Nördlich des Stolteraer Weges“ in Diedrichshagen

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:

ab einer Tiefe von ca. 60 m parallel zum Stolteraer Weg durch Ackerflächen,

im Osten:

durch die Grundstücke Stolteraer Weg Nr. 33a, Waldweg 10a und 10b,

im Süden:

durch den Stolteraer Weg,

im Westen:

durch den Waldweg in Richtung Wilhelmshöhe.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 den Bebauungsplan Nr. 01.W.165 „Nördlich des Stolteraer Weges“ in Diedrichshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bzw. Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14,

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

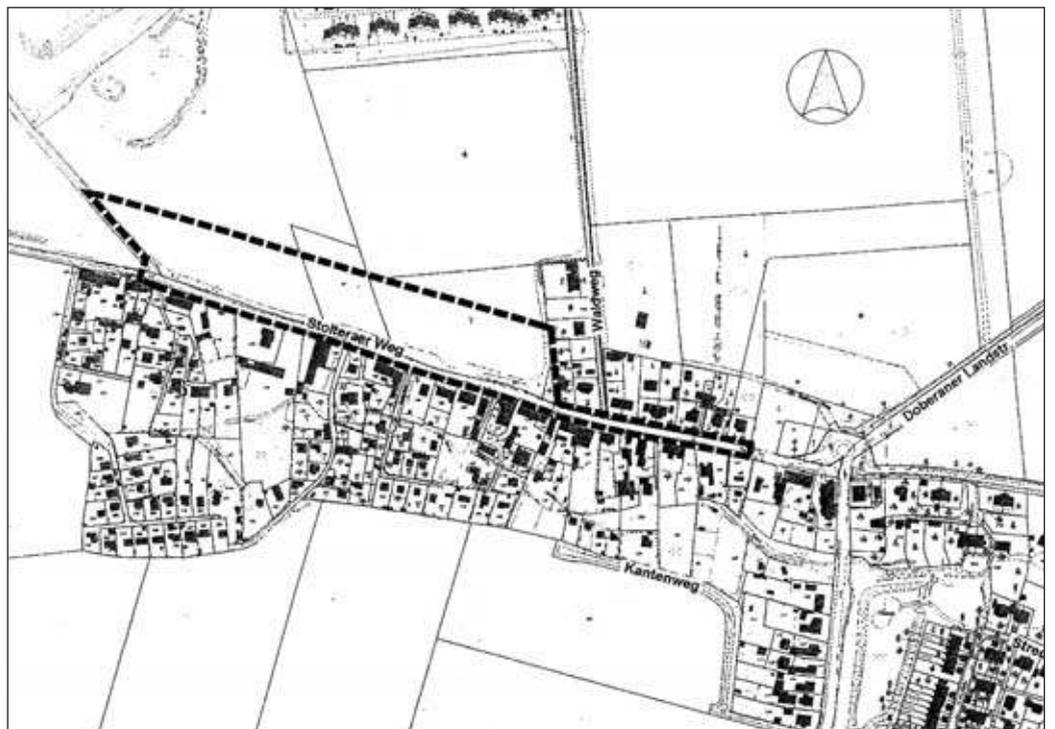
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten

oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt

Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 4. Dezember 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 01.W.165 „Nördlich des Stolteraer Weges“

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

406/88/11

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Patriotischer Weg 33, 18057 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 01: 07.02.2012 Mitte März 2012
 Los 05, Los 07, Los 09,
 Los 10 und Los 11: 7. Februar bis 30. Mai 2012
 Los 06: Mitte März bis 30. Mai 2012
 Los 15 und Los 17: Mitte Februar bis 30. Mai 2012

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Volkstheater Rostock - Sanierung Brandschutzmängel

Los 01: Rohbau/Abbruch

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen den Abbruch vorhandener schadstoffhaltiger Baustoffe (FH Türen, Lüftungskanäle - ca. 250m²) sowie nicht mehr benötigte Türen und Fenster. Weiterhin sind Bodenbeläge (ca. 700m²) untersch. Art und Menge in Teilbereichen zu entfernen, ca. 20m³ Mauerwerk abzubringen und ca. 500m² Trockenbaukonstruktionen abzubringen. Für die neue technische Ausrüstung sind diverse Durchbrüche herzustellen. Alte Öffnungen in Wänden und Decken sind im Zuge der Neuordnung zu schließen. In Teilbereichen sind Mauerwerkswände (ca. 200m²) aus Kalksandstein einschl. Öffnungsüberdeckungen und Putzauftrag neu zu erstellen.

Los 05: Trockenbau

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen von ca. 900m² Trockenbaudecken als Raster-, Akustikloch- oder GKB Decken, ca. 500m² Installationsschächte versch. Anforderungen (F0 bis F90) und ca. 150m² GK Wände oder Vorsatzschalen. Die Arbeiten erfolgen einschl. aller erf. Einbauten, Verstärkungen, Revisionsklappen etc.

Los 06: Malerarbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Beschichten von ca. 2.000m² Wand- und 1.750m² Deckenflächen einschl. Spachtelung und Untergrundvorbereitung. Weiterhin sind zugehörige Arbeiten geringen Umfangs, wie Tapezierungen, Verfugungen und Beiputzarbeiten zu realisieren. Es sind ca. 80 St Stahlzargen von Holztüren und ca. 100 St Stahlblechtüren zu beschichten.

Los 07: Heizung/Sanitär

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Ertüchtigung des Brandschutzes und der Trinkwasserhygiene. Es wird eine Trennstation zwischen dem Trink- und dem Löschwassernetz installiert. Die Trennstation besteht aus einem 2000 Liter-Vorlagebehälter und einer Doppelpumpen-Druckerhöhungsanlage. Die jetzige Versorgung durch zwei Gebäudeeinspeisungen wird durch eine nachträglich installierte parallele Leitung im Gebäude sichergestellt. Die parallel geführte Leitung hat eine Dimension von DN 65 und ist ca. 120 m lang.

Es werden ca. 200 m desolate Trinkwasserleitungen ausgetauscht. Die derzeit ungenügende Beheizung der Probepuhnen wird zukünftig über Deckenstrahlplatten sichergestellt. Die Strahlungsbänder haben eine Breite von 900 mm und eine Gesamtlänge von 132 m. Weiterhin werden Strangleitungen von Schmutz- und Regenwasser aus PVC in Fluchtwegen erneuert. Die Gesamtlänge der neuen Gussleitungen beträgt ca. 250 m.

Los 09: Lüftung/Klima

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Installation von Lüftungsgeräten in den Foyers des

Volkstheater sowie in den Probepuhnen. Die Geräte werden unmittelbar im versorgten Raum oder in benachbarten Zentralen untergebracht. Das Luftverteilungsnetz besteht aus Blechkanälen, Volumenstromreglern, Brandschutzklappen und entsprechenden Decken- und Wandauslässen. Das Kanalnetz wird überwiegend nicht sichtbar in Zwischendecken installiert. Vorhandene alte Luftkanäle werden zuvor komplett entfernt. Es werden fünf kombinierte Zu- und Abluftgeräte mit auf die Nutzung abgestimmter unterschiedlicher Regelungstechnik installiert. Die Förderleistungen der Geräte betragen zwischen 1000 und 7500 m³/h. Das Kanalnetz umfasst ca. 420 m² Rechteckkanal. Es müssen ca. 120 m² Luftkanal demontiert werden. Weiterhin kommen ca. 5 Kleinventilatoren und 3 Gebläsekonvektoren mit Heizfunktion zum Einsatz.

Los 10: Starkstrom - ELT

Die Arbeiten umfassen alle Arbeiten, die für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Elektroanlage des Volkstheaters in Rostock für notwendig sind.

33 Verteilungen mit Endstromkreisen im TN-C-Netz und Steckdosenstromkreise mit PEN durch ein TN-S-Netz mit Personenschutz ersetzt.

Stromkreise für die Sicherheitsbeleuchtung werden bei Notwendigkeit durch 20 Brandschutzverteiler ersetzt. Ca. 1850 m Zuleitungen in die Brandabschnitte sind alle in E30 auszuführen.

Im Verwaltungsgebäude erfolgt eine umfangreiche Demontage und Erneuerung der Elektroinstallation, um die Brandlasten aus den Fluchtwegen zu entfernen.

478 Leuchten werden erneuert und im Verwaltungsgebäude eine Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegleuchten mit 50 Einzelbatterieleuchten installiert.

Schwerpunkt ist die brandschutztechnische Ertüchtigung. Daher sind zahlreiche Brandschotts herzustellen. Ca. 500 Leitungsdurchführungen in Wänden mit Brandschutzanforderungen sind brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Die Blitzschutzanlage ist mit 8 Fangstangen für die neuen Lüftungsanlagen und Oberlichter zu versehen.

Zusätzliche elektrische Einrichtungen wie Türschließenanlagen und Lüftungsaggregate sind einzuspeisen. Die Kabelverlegung erfolgt gemischt. Trassenausbau, Kernbohrungen und Schlitzbohrungen bis 250 mm Durchmesser.

Los 11: Schwachstrom FM/IT

Die Arbeiten umfassen alle Arbeiten, die für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Schwachstromanlage des Volkstheaters in Rostock notwendig sind. Die Leitungen der Inspezientenanlage und der Monitorübertragung des Bühnenprogramms sind aus den Flucht- und Rettungswegen zu entfernen. Die vorhandene Brandmeldeanlage der Fa. Bosch ist zu ertüchtigen und eine elektroakustische Evakuierungsanlage mit 820 Lautsprechern ist zu errichten. Die Datenverkabelung im Verwaltungsgebäude mit ca. 2000 m Cat6-Leitungen wird erneuert und 10 x 16 Port GB-Switche installiert.

Los 15: Metallbauarbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen einer Außentreppe (ca. 4 t Konstruktionsstahl) einschl. Geländer, Trittrosten und Anpassungen an den Bestand sowie zusätzlichen 10 m Stahl-Geländer auf der Außenwand.

Los 17: Bodenbelag

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen von ca. 250m² Bodenbelag einschl. Sockelleiste und Estrichausbesserungen (ca. 10m²).

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 16. bis 21. Dezember 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten:

Los 01: 14,00 EUR + 2,20 EUR bei Versand
 Los 05: 9,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

Los 06: 9,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

Los 07: 14,00 EUR + 2,20 EUR bei Versand

Los 09: 18,00 EUR + 2,20 EUR bei Versand

Los 10: 15,00 EUR + 2,20 EUR bei Versand

Los 11: 11,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

Los 15: 7,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

Los 17: 7,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. Versandkosten)

Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.

Zahlungsgrund: 60104068811A

8. Eröffnungstermin:

10. Januar 2012,
 Los 01: 9.00 Uhr Los 05: 9.30 Uhr Los 06: 10.00 Uhr
 Los 07: 10.30 Uhr Los 09: 13.00 Uhr Los 10: 13.30 Uhr
 Los 11: 14.00 Uhr Los 15: 14.30 Uhr Los 17: 15.00 Uhr
 im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

29. März 2012

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81 / 4 56 07-0, Fax: 03 81 / 4 56 07 41
- Vergabe-Nr.:** WE 92.900.3
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Petriviertel
- Ausführungszeit:** März 2012 bis März 2013
- Art und Umfang der Leistung:**
Neubau der Sporthalle „Petrischanze“
LOS 3 Erweiterter Rohbau, einschließlich Pfahlgründung
 für Einfeldsporthalle (28 x 16 x 7 m) mit Anbau, u. a.
 - Baustelleneinrichtung, einschließlich Baustrom und Bauwasser
 - Erdarbeiten für Bohrpfahlgründung
 - Bohrpfahlgründung (ca. 50 St. Bohrpfähle bis 20 m, 300 m Stb-Balkenrost, 670 m² Stb-Bodenplatte)
 - Mauerarbeiten (ca. 550 m² Außenwände, ca. 50 m² Sichtmauerwerk)
 - Betonarbeiten (ca. 185 m Stahlbetonstützen, 32 m² Stahlbetondecke)
 - Bauwerksabdichtung nach DIN 18195 Teil 4
 - Putzarbeiten (ca. 500 m² Silikatputz, ca. 600 m² Innenwandputzsystem PIV)
 - Estricharbeiten, ca. 190 m²
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können schriftlich abgefordert werden. Anforderungen sind zu richten an: aib-Bauplanung Nord GmbH Rostock, Rosa-Luxemburg-Straße 14 in 18055 Rostock. Tel.: 03 81/ 4 96 23 55, Fax: 03 81/4 96 24 71, E-Mail: s.mue-axt@aib-bauplanung.de. Der Versand erfolgt ab dem 19.12.2011.
 Für die Verdingungsunterlagen sind 15,00 € auf das Konto-Nr.: 205027970: BLZ : 13050000 Ostseesparkasse Rostock, Kontoinhaber: aib-Bauplanung Nord GmbH, unter Angabe des Bauvorhabens, des Loses und des Namens des Bieters einzuzahlen. Kosten werden nicht erstattet, keine Verrechnungsschecks.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am 07.02.2012 um **11.00 Uhr für LOS 3** bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, 3. OG, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 15.03.2012
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:**
 Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, VOB-Nachprüfstelle, Abteilung II 3, Referat II/340, 19048 Schwerin

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

VERGABEBEKANNTMACHUNG BAULEISTUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Ulmenstr. 44, Herrn Schölers, 18057 Rostock, Tel.4611 645, Fax: 4611 649, E-Mail: dirk.schoelers@koe-rostock.de
Internet-Adresse(n): www.koe-rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken:
Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Frau Skopnik, 18069 Rostock, Tel. 381-6010, Fax: 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
Angebote sind zu richten an:
Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Frau Skopnik, 18069 Rostock, Tel. 381-6010, Fax: 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit(en)
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND - BAUAUFTRAG II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
PLUS - Energieschule - Demonstrationsgebäude

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:
Bauauftrag - Ausführung
Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock, NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:
Los 17: Trockenbauarbeiten, I. BA
- 1.000 m² Gipsfaser-Ständerwände
- 350 m² Gipsfaser-Wandverkleidungen
- 590 m² Gipsfaser-Deckenverkleidungen
- 185 m² Akustik-Paneele
- 4 St. Fensterband (4 Glasfelder) mit G 30-Verglasung zum rahmenlosen Einbau in Montagewand
- 2 St. Fensterband (2 Glasfelder) mit G 30-Verglasung zum rahmenlosen Einbau in Montagewand
- 6 St. Einzelfenster (2-geteilt) mit Brandschutzsonderverglasung G 30 in Holzrahmenkonstruktion mit Nutausfräsung in Massivwand
- 6 St. Einzelfenster (4-geteilt) mit Brandschutzsonderverglasung G 30 in Holzrahmenkonstruktion mit Nutausfräsung in Massivwand
Bauzeit - Februar bis April 2012

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 45420000

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) ja

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativenangebote: nein

ABSCHNITT III RECHTLICHE, FINANZIELLE UND ANGABEN WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
3 Prozent für Mängelansprüche - 4 Jahre nach Abnahme als Bürgschaft bzw. Einbehalt

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:
III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen.
Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.
Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
siehe III. 2.1)

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
siehe III.2.1)

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

1.1) VERFAHRENSART: Offen

2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt
nein

3) VERWALTUNGSANGABEN

3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 403/88/11

3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV. 3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 17. Januar 2012, 15.00 Uhr
Unterlagen sind kostenpflichtig: 10,00 EUR
Zahlungsbedingungen und -weise:
Einzahlung auf Konto: Hansestadt Rostock
Konto Nr.: 100321, BLZ: 120 300 00; Deutsche Kreditbank AG Rostock; Zahlungsgrund: 60104038811A

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote:
23. Januar 2012, 14.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache, in der Angebote verfasst werden können:
Folgende Amtssprachen der EU: Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist des Angebots:
16. März 2012

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
23. Januar 2012, 14.00 Uhr
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Beratungsraum 761
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
ja, Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: nein

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:
nein

VI. 3) Zusätzliche Angaben:
Die Vergabeunterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Bitte dafür bei der genannten Kontaktstelle Frau Skopnik vorab melden.
Tel. 381-6010

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfverfahren:
Offizielle Bezeichnung
Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885814, Fax: 0385 5885847, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Internet: www.regierung-mv.de

4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Hinweis auf § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB
Hiernach ist der Antrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
7. Dezember 2011

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81 / 4 56 07-0, Fax: 03 81 / 4 56 07 41
- Vergabe-Nr.:** WE 92.900.3
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Petriviertel
- Ausführungszeit:** März 2012 bis März 2013
- Art und Umfang der Leistung:**
**Neubau der Sporthalle „Petrischanze“
LOS 5 - Zimmer- und Holzbauarbeiten**
für Einfeldsporthalle (28 x 16 x 7 m) mit Anbau, u.a.
- 10 St. Pultdach-Fachwerkbinder für Halle ca. 15,5 m x 2,0 m
- 14 St. Pultdach-Fachwerkbinder für Anbau ca. 7,7 m x 1,2 m
- ca. 7 m³ Kanthölzer
- ca. 660 m² Furnierschichtholzplatten
- ca. 37 m² nichttragende Fassadenkonstruktion
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen können schriftlich abgefordert werden.** Anforderungen sind zu richten an: aib-Bauplanung Nord GmbH Rostock, Rosa-Luxemburg-Straße 14 in 18055 Rostock, Tel.: 03 81/4 96 23 55, Fax: 03 81/4 96 24 71, E-Mail: s.mue-axt@aib-bauplanung.de. Der Versand erfolgt ab dem 19.12.2011.
Für die Verdingungsunterlagen sind 10,00 € das auf Konto-Nr.:205027970: BLZ: 13050000 Ostseesparkasse Rostock, Kontoinhaber: aib-Bauplanung Nord GmbH, unter Angabe des Bauvorhabens, des Loses und des Namens des Bieters einzuzahlen. Kosten werden nicht erstattet, keine Verrechnungsschecks.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am 07.02.2012 um **13.00 Uhr für LOS 5** bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, 3. OG, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderheiten, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 15.03.2012
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:**
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, VOB-Nachprüfstelle, Abteilung II 3, Referat II/340, 19048 Schwerin



Die **EURAWASSER Nord GmbH**
wünscht ihren Kunden und
Geschäftspartnern

besinnliche Festtage und
ein gutes neues Jahr.

2012



Leser werben und Prämie auswählen



Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.

Topstar Leder-Chefsessel „Ortega“, schwarz

Stufenlose Sitzhöhenverstellung mit Toplift (TÜV geprüft). Lehne und Sitz aufwendig gesteppt in echtem Leder, Seitenteile und Rückseite in farbgleichem Kunstleder. Rückenlehne mit ausgeprägtem Nackenpolster sowie ergonomische Ausformung im Lendenwirbelbereich. Wippmechanik, individuell auf das Körpergewicht einstellbar. Maße: Sitzhöhe: 44-53 cm, Sitzbreite: 56 cm, Sitztiefe: 53 cm, Lehnenhöhe: 76 cm. Gewicht: ca. 18 kg.

Art.-Nr. 20512

Zuzahlung 44,00 Euro

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

Bestellen Sie jetzt!

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: **OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock**

oder Telefon: **01802-381 365** · Fax: **01802-381 368**

E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

www.ostsee-zeitung.de

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Ich habe einen neuen OZ-Leser geworben

Ich bekomme die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 21,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich

1/4jährlich

1/2jährlich

jährlich von meinem Konto ab

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Weihnachtsgrüße

Ein
frohes
Fest
und ein glückliches
neues Jahr.



BEHM db
Heizungs- und
Sanitärtechnik GmbH
Ulmenstraße 72, 18057 Rostock
Tel. 45 40 00

**Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch**

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen
wieder mit unserem guten Service zur Seite.

**BRUHN Arbeitsschutz
& Berufsbekleidung**
Schlachthofstraße 1, 18069 Rostock, Tel. 8 00 89 01

HAASE-MÄRKTE
- Ellen Haase -
wünscht allen Händlern,
Besuchern, Kunden und
Geschäftspartnern
ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest sowie ein
glückliches Jahr 2012!

Apfelkekse

Zutaten:

60 g Zucker
1 TL Vanillezucker
2 Eier
100 g Margarine
250 g Mehl
1 TL Backpulver
2 Äpfel
20 g Puderzucker

Apfelkekse lassen sich unkompliziert und schnell backen. Sie schmecken sogar warm sehr gut. Zucker mit Vanillezucker, Eiern und Margarine verrühren. Mehl mit Backpulver mischen und darunter rühren. Äpfel schälen, vom Kerngehäuse befreien, in kleine Stücke schneiden und unter den Teig mischen. Esslöffelweise auf ein mit Backpapier belegtes Blech setzen. Im vorgeheizten Ofen bei 200° Umluft auf der mittleren Schiene ca. 10 Minuten backen. Nach dem Abkühlen mit Puderzucker bestäuben. Apfelkekse schmecken frisch am besten. Wenn man sie in einer Dose aufbewahrt, werden sie weicher.



Weihnachten

Markt und Straßen steh'n verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh' ich durch die Gassen,
alles sieht so friedlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug
fromm geschmückt,
tausend Kindlein steh'n und schauen,
sind so wunderbarlich beglückt.

Und ich wand're aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld,
hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares Singen -
o du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff (1788 - 1857)



Ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr

Auch zwischen den Feiertagen sind wir
gerne für Sie da. Rufen Sie uns an:

Wunschwohnung: 0381.4567-4567

Notdienst: 0381.4567-4444

Wohnen in Rostock • WIRO.de

WIRO



Allen Kunden ein frohes
und besinnliches
Weihnachtsfest
sowie ein erfolgreiches,
gesundes, neues Jahr.

Ich freue mich
auf eine weitere gute
Zusammenarbeit im Jahr 2012.

Ihre Mediaberaterin
Dagmar Hillert



Ein frohes Fest!

Unseren Mietern und Partnern danken wir für ein erfolgreiches 2011 und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Hier wird Ihnen geholfen

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen
Bobsin & Nissen
Rosa-Luxemburg-Str. 9/Warnowallee 30
0381/7682923
www.bobsin-nissen.de

Hilfe im Trauerfall
Tag und Nacht • sonn- und feiertags
0381/45 27 66

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhagen.de ☎ **2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c



Bestattungshaus Holger Wilken
Reuthersagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. oSPA, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. **80 99 472**

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Branchen-Navigator

Massagen

Mobile Massagen in Rostock & Umgebung
Massage - Wellness & Beauty
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de
Jan Sälhoff - 01 76/42 07 09 82

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Glaser

SPECHT Glas- und Metalbau
Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hanschus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metalbau
Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

ROSOMA
Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30 • www.ROSOMA.de

Dienstleistungen

FSN SEIT 1868
Ferdinand Schultz Nachfolger®

Linde Material Handling
Linde

Komfortabler, leistungsfähiger, wirtschaftlicher.
Der neue E20-E50 von Linde.



Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633 • www.fsn-foerdertechnik.de

Auto

meyer
Französische Automobile
Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

Darauf können Bürger stolz sein!

In mehr als 150 historischen Stadtkernen sind in den östlichen Bundesländern die Zeugen des Bürgerstolzes vom Verfall bedroht – was Generationen vor uns gebaut, gestaltet und geschaffen haben, ist heute akut gefährdet.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fördert mit ihren Bürgerhausprogrammen besonders solche Gebäude, die die Straßen und Plätze der historischen Städte bis heute prägen. Die Rettung der Städte ist zu einer großen Bürgeraufgabe geworden!

Helfen Sie mit, die Zeugnisse der Vergangenheit auch für die nächsten Generationen zu erhalten!

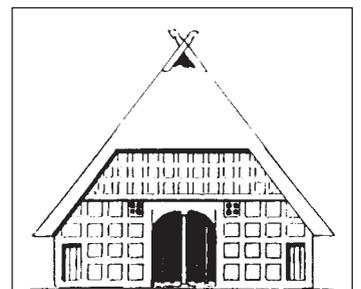
Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen zur Denkmalkultur. ✂

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ
Schirmherr: Bundespräsident Johannes Rau
Koblenzer Str. 75 · 53177 Bonn · Tel.: 0228/95 738-0 · Fax 95 738-23 · www.denkmalschutz.de
Spenden-Konto Bonn 55 5 55, Commerzbank Bonn, BLZ 380 400 07



Auf dem Lande wohnen

Haben Sie ein altes Haus gekauft oder geerbt? Wollen Sie das Gebäude instand setzen und für sich nutzen? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu. Dann brauchen Sie Leute mit Erfahrung. Alte Bausubstanz, verbunden mit dem Komfort von heute, bringt eine hohe Wohnqualität – wenn man es richtig macht! Da hilft die IGB weiter.

Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)
Postfach 1244
28859 Lilienthal